

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Grünmatten Nord“, Bad Krozingen- Biengen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Bekanntgabe Änderungsbeschluss und Offenlage -

Der Stadtrat der Stadt Bad Krozingen hat am 29.07.2019 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, § 74 LBO beschlossen, den vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Grünmatten Nord“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB zu ändern. In gleicher Sitzung billigte der Stadtrat den Entwurf der 1. Änderung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Grünmatten Nord“ und beschloss, auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie auf einen Umweltbericht zu verzichten und die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes soll das bisher eng auf den Speditionsbetrieb ausgerichtete Baurecht für eine allgemeine Nutzung geöffnet werden.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigelegten Plankonzept vom 29.07.2019.

Wir weisen darauf hin, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Grünmatten Nord“, die Bebauungsvorschriften, die Begründung und Beurteilung der Belange des Umweltschutzes werden in der Zeit vom

vom 20.08.2019 bis einschließlich 27.09.2019

beim Bürgermeisteramt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Str. 30, 79189 Bad Krozingen, während der üblichen Öffnungszeiten ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen über die allgemeine Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Jedermann kann während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die außerhalb dieser Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Bad Krozingen, 09.08.2019

Volker Kieber
Bürgermeister